

Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2026
Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I



Sitzung des Bildungsrates vom 24. Juni 2026

Impressum

Verantwortliche
Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Verantwortliche
Amt für gemeindliche Schulen
Evelyne Kaiser, Abteilungsleiterin Schulaufsicht

Kontakt

Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug

Tel. +41 41 594 12 53
info.schulaufsicht@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/schulaufsicht

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Rektorin
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektorin
- Kantonsschule Menzingen, Prorektor
- Kantonsschule Rotkreuz, Rektor
- Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
- Privatschulen mit 5./6. Primarklassen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Statistik Übertrittsverfahren I 2026	6
3. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren	8
4. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
4.1. Zuweisungen in die Werkschule	9
4.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule	9
4.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium	10
5. «Fehlende Einigungen»	11
6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	14
6.1. Sekundarschule ⇔ Gymnasium	14
6.2. Realschule ⇔ Sekundarschule	14
6.3. Werkschule ⇔ Realschule	14
6.4. Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten	14
7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2026	15
7.1. Arbeit der Lehrpersonen	15
7.2. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen	15
7.3. Übertritt Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium	15
8. Besonderheiten	15
8.1. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren	15
8.2. Drop-Out-Quote Gymnasium	16
8.3. WB-Weiterbildung an der PH Zug	19
9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen	8
Abbildung 2: Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
Abbildung 3: Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ans LZG	10
Abbildung 4: «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden	11
Abbildung 5: Elterngespräche nach Wunsch	12
Abbildung 6: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2016–2026)	12
Abbildung 7: Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994–2026	13
Abbildung 8: Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte	17
Abbildung 9: Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Promovierung	18

1. Einleitung

Die Schulaufsicht leitet gemäss § 8^{bis} Abs. 1 Bst. e der Verordnung zum Schulgesetz (BGS 412.111) mit der Übertrittskommission I das Übertrittsverfahren von der 6. Primarklasse in die 1. Klasse der Sekundarstufe I und den Wechsel von der 1. Klasse der Sekundarschule ins Gymnasium. Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der sie am besten gefördert werden können (§ 2 Abs. 1 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren; BGS 412.114). Zudem ist das zentrale Element des Verfahrens der von der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten, unter Einbezug der Wünsche und Vorstellungen der Schülerin, des Schülers, gemeinsam getroffene Zuweisungsentscheid (Abs. 2).

Die von der Direktion für Bildung und Kultur eingesetzte Übertrittskommission I trifft den Zuweisungsentscheid bei Uneinigkeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrperson, begleitet und überwacht das Übertrittsverfahren und erstattet dem Bildungsrat jährlich Bericht über das Verfahren (§ 3 Reglement betreffend das Übertrittsverfahren; BGS 412.114). Für diese anspruchsvolle Aufgabe, die viel Offenheit, Einfühlungsvermögen und hohe pädagogische Fachkompetenz erfordert, wurden Vertretungen aus dem Schulfeld, von Schule & Elternhaus und der Zuger Wirtschaftskammer gewählt. Die Übertrittskommission I setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Verena Blum, Lehrperson Mittelstufe II, 2011–2026
- Alexander Muoser, Lehrperson Realschule, seit 2011
- Christian Spielmann, Lehrperson Sekundarschule, seit 2015
- André Stäger, Lehrperson Kantonsschulen, seit 2022
- Pascal Niederberger, Rektor, Rektorenkonferenz, seit 2024
- Daniela Steinmann, Prorektorin, Visenti – Verband Schulführung Zug, seit 2023
- Constantino Amoros, Zuger Wirtschaftskammer, seit 2012
- Gordana Reuffurth, Schule & Elternhaus, seit 2015
- Nadja Tobler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Sonderpädagogik, Amt für gemeindliche Schulen, seit 2025
- Evelyne Kaiser, Abteilungsleiterin Schulaufsicht, Präsidentin der Übertrittskommission I, Amt für gemeindliche Schulen, seit 2025 (Mitglied von 2010–2013 und 2023–2025)

Im diesjährigen Verfahren hatten, Verena Blum, Christian Spielmann und Evelyne Kaiser die Delegationsleitungen inne. Sie führten die zahlreichen Elterngespräche unterstützt von jeweils zwei Mitgliedern der Übertrittskommission I aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in ihren Funktionen sehr professionell. Die gesamte Organisation des Übertrittsverfahrens, welche die Einsatzplanung, die Protokollführung sowie die schriftliche Kommunikation mit den Mitgliedern, den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten einschliesst, hat Andrea Bacher als Sachbearbeiterin der Schulaufsicht auch in diesem Jahr mit äusserster Verlässlichkeit und Sorgfalt übernommen. Für das grosse Engagement in der Planung, der Organisation und in der Durchführung des Übertrittsverfahrens 2026 zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Zuger Schulen und des Kantons sei allen Beteiligten herzlich gedankt.

2. Statistik Übertrittsverfahren I 2026

Im Schuljahr 2025/26 wurde das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I zum 33. Mal durchgeführt. Es ergaben sich für das Schuljahr 2026/27 folgende Zuweisungen:

	Klassenbestand	Anteil Ausländer/innen	Werkschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Gemeindliche Schulen									
Zug									
Total:	273 100%	82 30.0%	3 1.1%	40 14.7%	129 47.3%	87 31.9%	2 0.7%	0 0.0%	12 4.4%
Oberägeri									
Total:	53 100%	13 24.5%	0 0.0%	17 32.1%	23 43.4%	13 24.5%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%
Unterägeri									
Total:	101 100%	32 31.7%	0 0.0%	20 19.8%	57 56.4%	20 19.8%	1 1.0%	0 0.0%	3 3.0%
Menzingen									
Total:	43 100%	8 18.6%	1 2.3%	6 14.0%	25 58.1%	11 25.6%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%
Baar									
Total:	215 100%	69 32.1%	5 2.3%	51 23.7%	88 40.9%	59 27.4%	4 1.9%	0 0.0%	8 3.7%
Cham									
Total:	195 100%	54 27.7%	4 2.1%	49 25.1%	85 43.6%	44 22.6%	2 1.0%	1 0.5%	10 5.1%
Hünenberg									
Total:	77 100%	17 22.1%	0 0.0%	10 13.0%	37 48.1%	26 33.8%	2 2.6%	0 0.0%	2 2.6%
Steinhausen									
Total:	96 100%	32 33.3%	1 1.0%	25 26.0%	40 41.7%	25 26.0%	0 0.0%	0 0.0%	5 5.2%
Risch									
Total:	85 100%	25 29.4%	2 2.4%	26 30.6%	30 35.3%	24 28.2%	1 1.2%	1 1.2%	1 1.2%
Walchwil									
Total:	29 100%	8 27.6%	1 3.4%	3 10.3%	18 62.1%	5 17.2%	0 0.0%	0 0.0%	2 6.9%
Neuheim									
Total:	37 100%	8 21.6%	0 0.0%	12 32.4%	15 40.5%	10 27.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%
Total Zuweisungen gemeindliche Schulen									
Total:	1204 100%	348 28.9%	17 1.4%	259 21.5%	547 45.4%	324 26.9%	12 1.0%	2 0.2%	43 3.6%

	Klassenbestand	Anteil Ausländer/innen	Werksschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Privat-/Sonderschulen									
Bossard Schule	8	50%	0	0	0	0	8	0	0
Four Forest	14	71%	0	0	2	4	8	0	0
Futura	2	50%	0	0	0	2	0	0	0
Horbach	4	0%	0	0	0	0	4	0	0
ISCS	19	84%	0	0	0	0	19	0	0
ISZL	78	92%	0	0	0	0	78	0	0
Institut Montana	20	65%	0	0	0	0	20	0	0
Kollegium St. Michael	14	29%	0	1	0	1	12	0	0
Kunterbunt	1	0%	0	0	0	0	1	0	0
LMS/Talentia	4	25%	0	0	0	2	2	0	0
SchulPlus	2	50%	0	0	0	0	1	0	1
Sonnenberg	13	31%	0	0	0	0	13	0	0
Sprachi	9	33%	0	2	0	0	6	1	0
Tagesschule Elementa	9	56%	0	0	2	7	0	0	0
Total:	197	134	0	3	4	16	172	1	1
	100%	68.0%	0.0%	1.5%	2.0%	8.1%	87.3%	0.5%	0.5%

Auswärtige Zuweisungen

Meierskappel und weitere auswärtige Zuweisungen	19	1	0	2	11	2	4	0	
	100%	5.3%	0.0%	10.5%	57.9%	10.5%	21.1%	0.0%	

Zusammenfassung der definitiven Zuweisungen für das Schuljahr 2026/27

(Gemeindliche Schulen, Privatschulen, Sonderschulen und auswärtige Schulen)

Total Schülerinnen, Schüler	1'420	17	264	562	342	188	3	44
		1.2%	18.6%	39.6%	24.1%	13.2%	0.2%	3.1%
Anteil der ausländischen Schülerinnen, Schüler:	483	13	106	130	90	125	2	17
	34.0%	76.5%	40.2%	23.1%	26.3%	66.5%	0.0%	38.6%
Anteil der Mädchen:	702	6	119	309	168	74	1	25
	49.4%	35.3%	45.1%	55.0%	49.1%	39.4%	0.0%	56.8%

In 96.9 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen (LP) über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 44 Kindern (3.1 %) musste jedoch die Übertrittskommission I (ÜK I) infolge «Fehlender Einigung» gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Übertrittsreglements entscheiden.

Die Übertrittskommission I weist darauf hin, dass sich die auf diesen Seiten wiedergegebenen Zahlen von denjenigen der Übertrittskommission II sowie der Fachstelle Statistik unterscheiden können. Dies begründet sich einerseits damit, dass die Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben wurden und andererseits damit, dass gewisse Daten die separativen und/oder integrativen Sonderschülerinnen und -schüler miteinbezogen und andere nicht.

3. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren

Insgesamt absolvierten 1'420 Schülerinnen und Schüler (SuS) der 6. Primarklasse das Übertrittsverfahren I, was dem höchsten Wert in der Geschichte dieses Verfahrens entspricht (+ 56 im Vergleich zum Vorjahr).

Der Anteil der ausländischen SuS im Übertrittsverfahren nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 0.8 % auf 34.0 % ab.

Nachdem im letzten Schuljahr die Anzahl der SuS in Privat- und Sonderschulen gestiegen ist, ist sie in diesem Jahr wieder auf das tiefere Niveau gesunken. Während es im letzten Jahr noch 211 waren, sind es in diesem Jahr 197 (- 14 SuS = - 7.1 %).

Bezüglich der Genderquote ist festzuhalten, dass im aktuellen Verfahren gesamthaft 1.2 % mehr Knaben (50.6 %) als Mädchen (49.4 %) involviert waren.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen seit Beginn dieses Übertrittsverfahrens. Die Zahlen bewegen sich in diesem Zeitraum zwischen 989 im Jahr 1994/95 und 1'420 in diesem Schuljahr (+ 431).

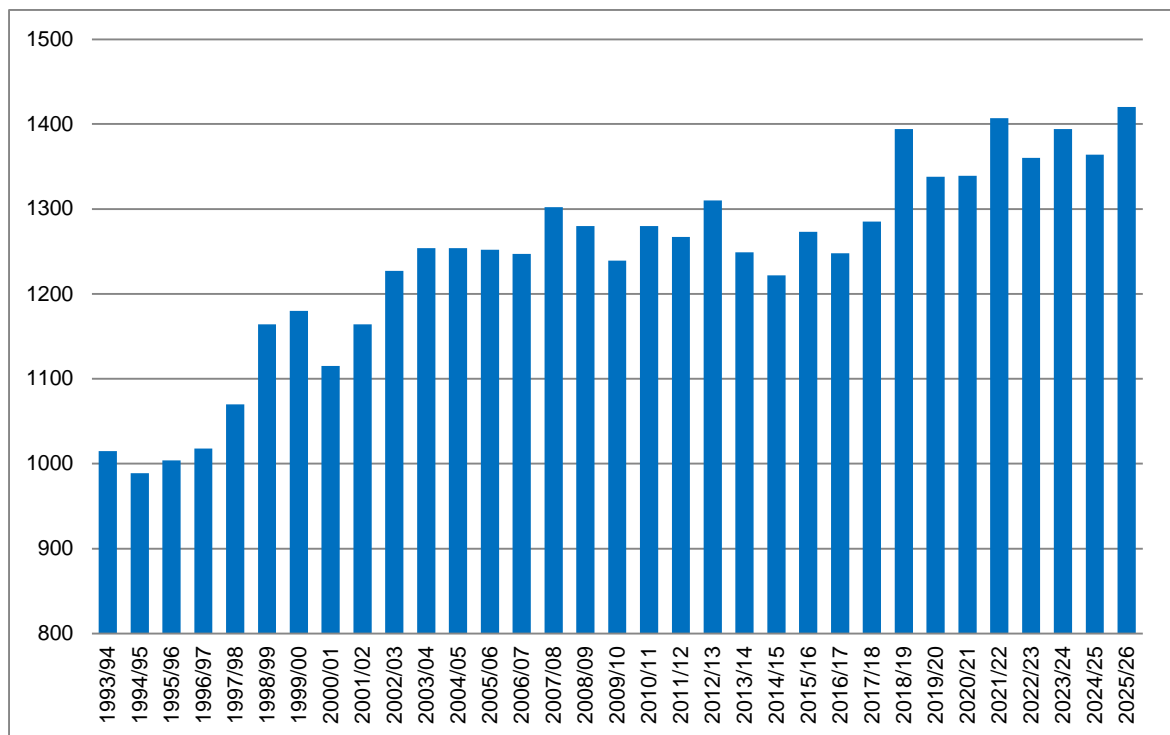


Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen

4. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

Die untenstehende Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich die Zuweisungsquoten in die einzelnen Schularten der Sekundarstufe I in den letzten 16 Jahren entwickelt haben.

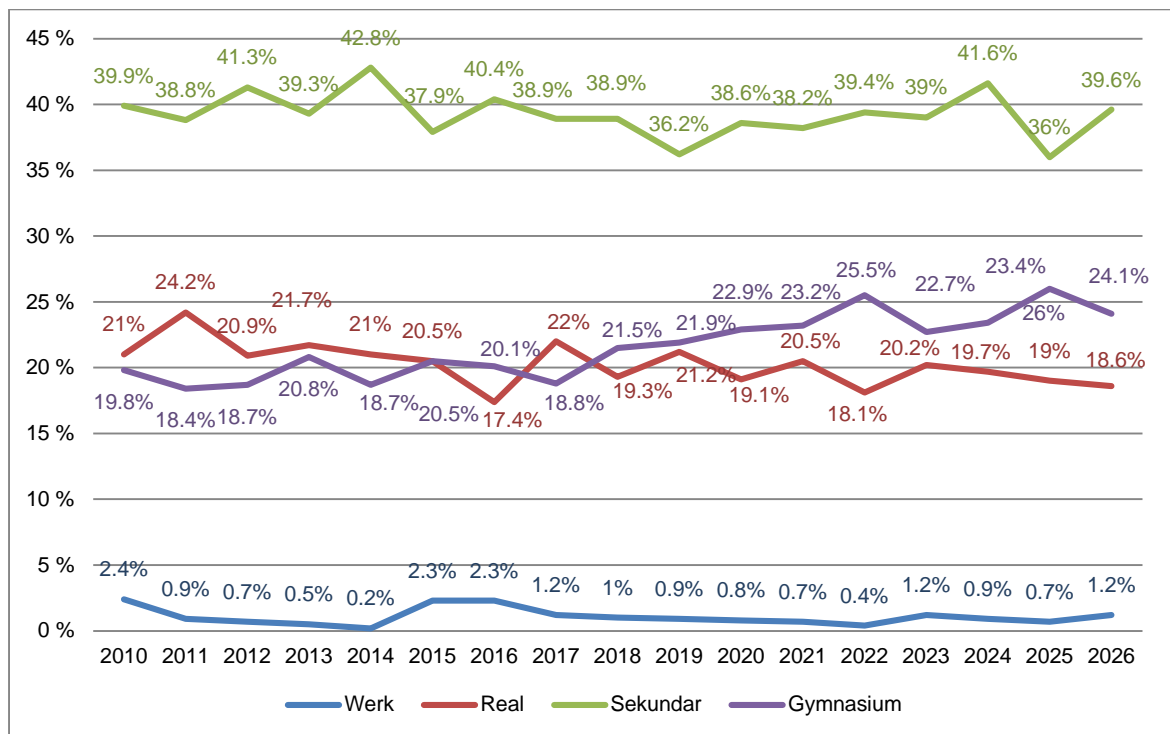


Abbildung 2: Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

4.1. Zuweisungen in die Werkschule

In die Werkschule der gemeindlichen Schulen wurden per Schuljahr 2026/27 17 SuS zugewiesen. Damit steigt die Quote der SuS mit Lernbehinderung gegenüber dem Vorjahr um 0.5 % auf 1.2 %.

4.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule

Die Zuweisungsquote in die gemeindlichen Sekundarschulen steigt im Vergleich zum Vorjahr auf 39.6 % (+ 3.6 %). Damit besuchen gegenüber dem Vorjahr 71 Jugendliche mehr die Sekundarschule (2025: 491 SuS; 2026: 562 SuS).

Die Zuweisungsquote in die Realschule beträgt 18.6%. Damit besuchen im kommenden Schuljahr 264 Jugendliche die Realschule (Vorjahr 259).

In die gemeindlichen Werk-, Real- und Sekundarschulen werden auf das kommende Schuljahr 843 Schülerinnen und Schüler zugewiesen (Vorjahr 759).

17 Jugendliche werden die Werkschule besuchen. Dies ergibt eine Zuweisungsquote von 1.2 % (+ 0.5 %). Dies sind acht Jugendliche mehr als im letzten Schuljahr.

4.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium

Die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium (LZG) liegt mit 24.1 % unter dem letztjährigen Wert von 26 % (- 1.9 %). Somit werden auf das kommende Schuljahr 342 Schülerinnen und Schüler dem LZG zugewiesen (- 13 gegenüber dem Vorjahr).

Die Zuweisungsquote ins LZG sinkt bei den Privatschulen um 3.3 %. Während im letzten Jahr 11.4 % der SuS aus Privatschulen dem LZG zugewiesen wurden, sind es in diesem Jahr 8.1 %.

Die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG hat im Vergleich zum letzten Schuljahr abgenommen und liegt bei 26.9 % (- 2.1 % gegenüber Vorjahr). Fünf Gemeinden weisen eine steigende Quote an. Dies ergibt eine Steigerung in Menzingen um 14.8 % auf 25.6 %, in Baar um 7 % auf 27.4 %, in Steinhausen um 2.7 % auf 26 %, in Risch um 5.7 % auf 28.2 % und in Neuheim um 4.3 % auf 27 %. In sechs Gemeinden sinkt die Zuweisungsquote im Vergleich zum letzten Jahr. Dies ergibt eine Senkung in Zug um 6 % auf 31.9 %, in Oberägeri um 3 % auf 24.5 %, in Unterägeri um 14.8 % auf 19.8 %, in Cham um 7.1 % auf 22.6 %, in Hünenberg um 2.3 % auf 33.8% und in Walchwil um 18.9 % auf 17.2 %.

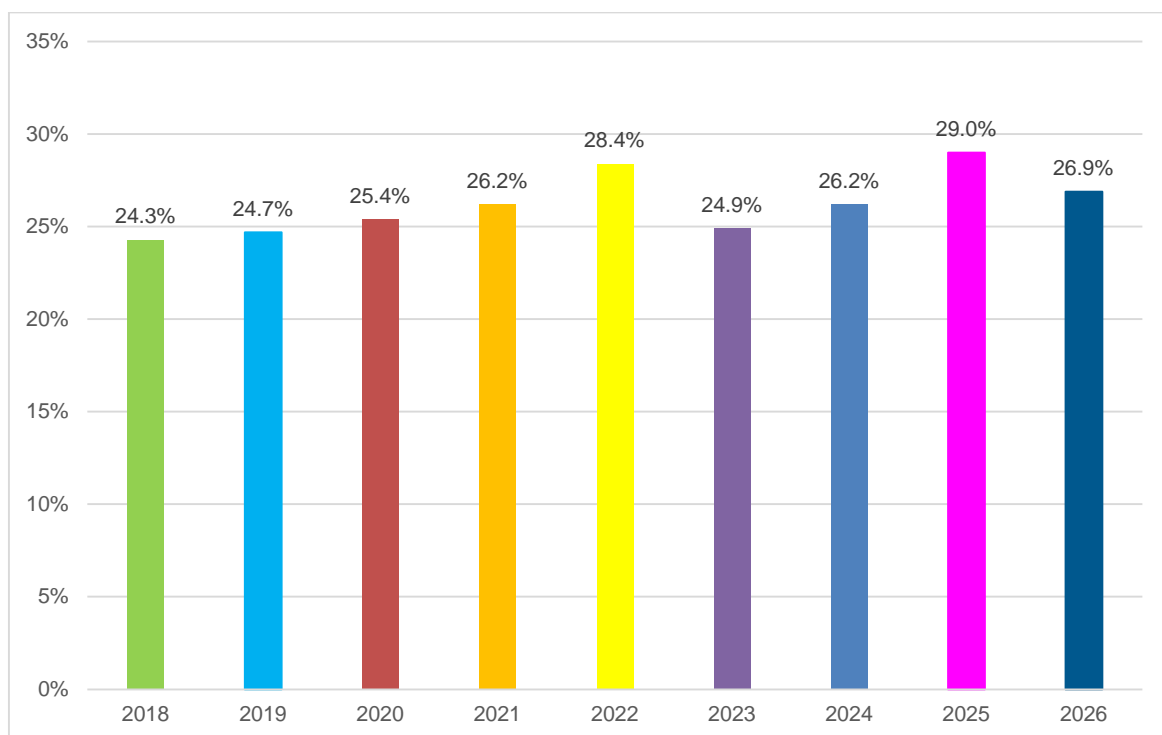


Abbildung 3: Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ans LZG

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins LZG ist relativ ausgeglichen. Die Quote bei den Mädchen beträgt 49.1 % und bei den Knaben 50.9 %.

Gesamthaft sind 26.3 % aller SuS, welche dem LZG zugewiesen wurden, ausländische Kinder, was einer Zunahme von 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. 73.7 % der zugewiesenen Kinder sind Schweizerinnen und Schweizer.

Es ist festzuhalten, dass die Zuweisungsquote ins LZG nicht die effektive Eintrittsquote darstellt. Es gibt immer wieder SuS, die sich auch mit einer Zuweisung ins LZG bei Kunst- und Sportklassen (KSK) anmelden. Da die Entscheide über die Aufnahme an diesen Schulen erst später gefällt werden, behalten sich die SuS die Option LZG offen. Auch bevorzugen einzelne SuS und deren Eltern jeweils den Besuch eines privaten Gymnasiums. Andererseits kommen einige wenige auswärtige Zuweisungen dazu, die in den meisten Fällen aus dem Kanton Zürich stammen.

5. «Fehlende Einigungen»



Abbildung 4: «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» liegt mit 3.1 % in diesem Verfahren über dem langjährigen Mittelwert (2.6 %). Die prozentualen Anteile der Gemeinden variieren zwischen 0 und 6.9 % (Abb. 4). Ausserdem gab es in einer Sonderschule eine «Fehlende Einigung», was erst das zweite Mal in der Geschichte des Verfahrens ist. In drei Gemeinden hat es keine «Fehlende Einigung» gegeben. Auffällige Kumulationen von «Fehlenden Einigungen» in derselben Klasse konnten im Verfahren 2026 nicht festgestellt werden. In einer Klasse gab es drei und in acht Klassen zwei «Fehlende Einigungen». In den anderen 25 Klassen kam jeweils nur eine «Fehlende Einigung» zustande.

70.5 % der Erziehungsberechtigten mit «Fehlenden Einigungen» wünschten ein Gespräch mit der ÜK I. Dies deckt sich mit den Erfahrungen in den vergangenen Jahren, was in untenstehender Abbildung 5 dargestellt ist.

Verfahren	Anzahl FE	Gespräch gewünscht Anz	Gespräch gewünscht in %	Gespräche Sek-Gym	Gespräche Real-Sek	Gespräche Werk-Real
2018	31	20	65 %	15 von 19	5 von 12	0 von 0
2019	27	17	63 %	9 von 14	7 von 12	1 von 1
2020	42	28	66 %	14 von 16	14 von 26	0 von 0
2021	15	8	60 %	5 von 10	3 von 5	0 von 0
2022	31	15	48 %	9 von 16	6 von 15	0 von 0
2023	31	22	71 %	11 von 18	11 von 12	0 von 1
2024	31	17	55 %	4 von 10	13 von 21	0 von 0
2025	51	32	63%	14 von 26	17 von 24	1 von 1
2026	44	31	70.5 %	23 von 27	8 von 17	0 von 0

Abbildung 5: Elterngespräche nach Wunsch

Ein Überblick über den Zeitraum von 2016 bis 2026 zeigt die unterschiedliche Verteilung der «Fehlenden Einigungen» in den Gemeinden (Abb. 6). Die durchschnittliche Quote während der letzten elf Jahre beträgt 2.8 %. Zug, Baar, Cham, Steinhausen, Risch und Neuheim liegen mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert.

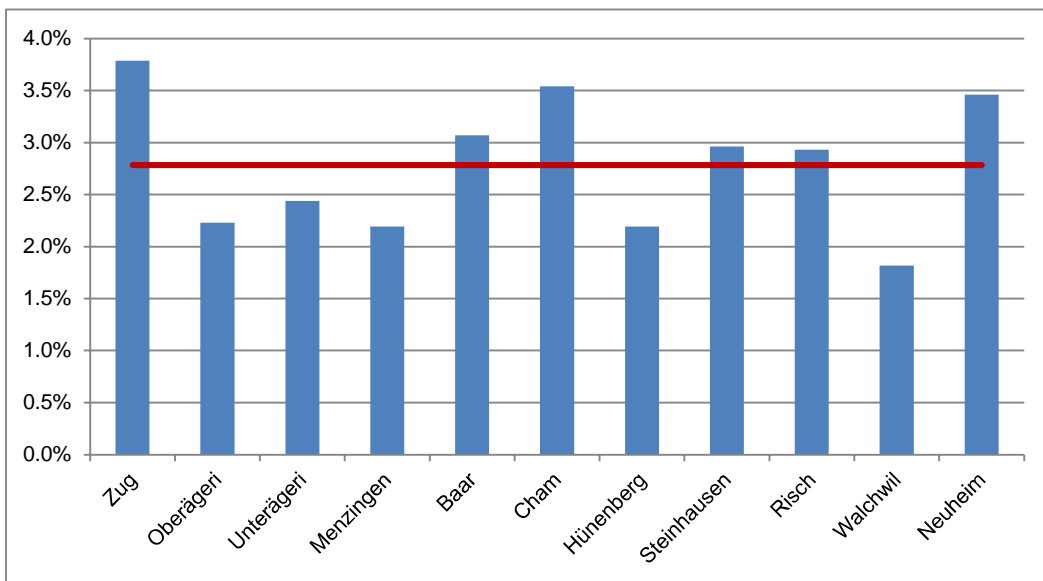


Abbildung 6: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2016–2026)

Die Entwicklung der prozentualen Anteile an «Fehlenden Einigungen» verläuft wellenförmig, von 2004 bis 2016 jedoch grossmehrheitlich auf deutlich höherem Niveau (Abb. 7). In den Jahren 2017 bis 2019 und 2021 bis 2024 sank der Anteil an «Fehlenden Einigungen» teilweise deutlich. Im aktuellen Jahr hingegen ist der Wert hoch. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.6 %.

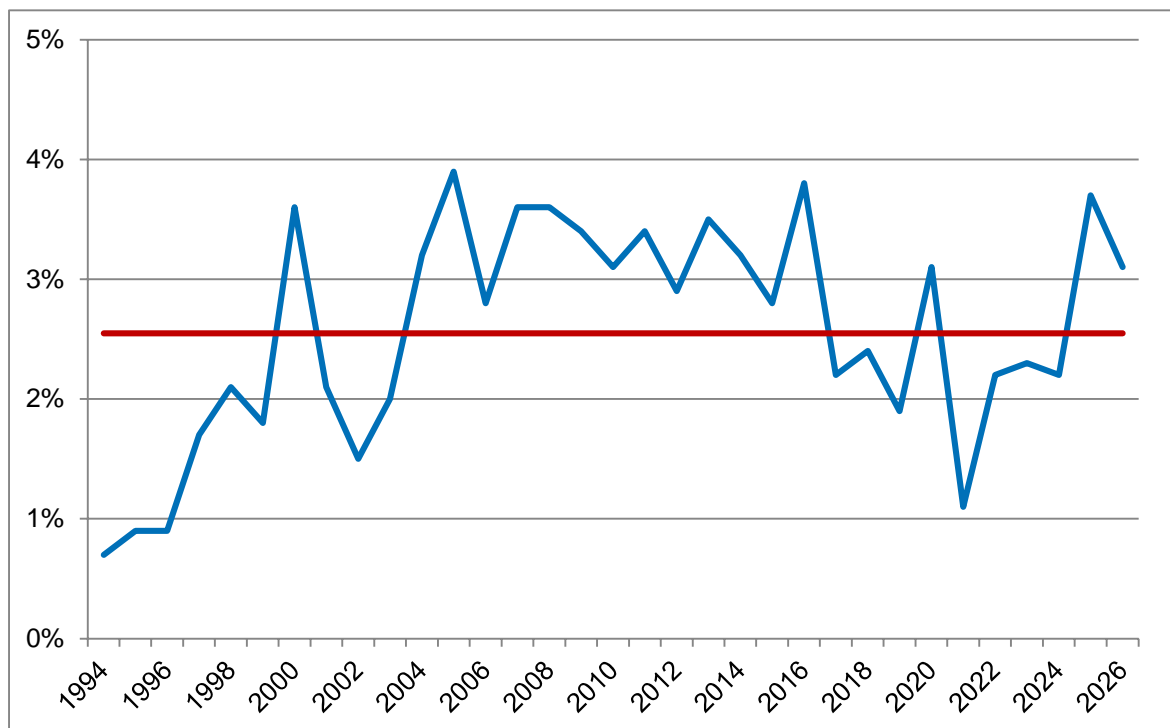


Abbildung 7: Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994–2026

Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»

Als wesentliche Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I dient der kantonale Abklärungstest, der im diesjährigen Verfahren am 25. März im Burgbachsaal in Zug stattfand. Nicht alle 44 SuS (25 Mädchen, 19 Knaben) mit einer «Fehlenden Einigung» haben diesen umfassenden Abklärungstest absolviert, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft. Zwei Schülerinnen und Schüler haben sich vorgängig abgemeldet.

Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Delegation der ÜK I wurden im vorgesehenen Rahmen durchgeführt. 70.5 % der Erziehungsberechtigten wünschten ein solches Gespräch. Das Gespräch selbst hatte keinen Einfluss auf den Entscheid der ÜK I.

Im Nachgang zur Akteneinsicht der Mitglieder der Kommission wurden an der Sitzung der ÜK I vom 6. Mai 2026 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide gefällt. Dies aufgrund der zur

Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Textarbeiten, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen) sowie massgeblich gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 7. Mai 2026 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der ÜK I informiert. Die Rektorinnen und die Direktoren der gemeindlichen Schulen erhielten den Zuweisungsentscheid per E-Mail. Den entsprechenden Lehrpersonen wurden die Zuweisungsentscheide via Rektorinnen und Direktoren zugestellt.

Die Beschwerdefrist in Bezug auf die Entscheide der Übertrittskommission I ist am 19. Mai 2026 abgelaufen. Nach Auskunft der Staatskanzlei sind innerhalb der Frist keine Beschwerden eingegangen. Sämtliche Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I wurden somit von den Erziehungsberechtigten akzeptiert.

6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

6.1. Sekundarschule ↔ Gymnasium

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule – Gymnasium (61.4 %) ist im Verfahren 2026 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2025: 51 %). Von den 26 SuS mit «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule – Gymnasium, die am Abklärungstest teilgenommen haben, hat kein Kind die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Ein Kind hat nicht am Abklärungstest teilgenommen. 27 SuS wurden gemäss Vorschlag der Klassenlehrpersonen der Sekundarschule zugewiesen.

6.2. Realschule ↔ Sekundarschule

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule – Sekundarschule (38.6 %) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2025: 47 %). Von den 17 «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule – Sekundarschule hat ein Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Eine Schülerin hat am Abklärungstest nicht teilgenommen. 16 SuS wurden gemäss Vorschlag der Klassenlehrpersonen der Realschule zugewiesen.

6.3. Werkschule ↔ Realschule

Im Bereich Werkschule – Realschule haben sich keine «Fehlenden Einigungen» ergeben.

6.4. Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 44 «Fehlenden Einigungen»...

- hat 1 SuS (2.3 %) den Abklärungstest bestanden;
- haben 2 SuS (4.6 %) am Abklärungstest nicht teilgenommen;
- haben 41 SuS (93.2 %) den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden und wurden gemäss Empfehlung der Lehrperson zugewiesen;
- haben 0 SuS (0 %) ein Ergebnis im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt.
- wurde insgesamt ein Schüler der höheren Schulart, d.h. gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten, zugewiesen (2.3 %).

7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2026

7.1. Arbeit der Lehrpersonen

Den Klassenlehrpersonen der diesjährigen 6. Primarklassen gebührt besonderer Dank. Sie sind es, die dieses Übertrittsverfahren I in der Praxis umsetzen. Das Übertrittsverfahren exponiert und stellt sie immer wieder vor Herausforderungen. Die ÜK I verdankt das Engagement, die Professionalität und Überzeugungskraft. Es zeigt sich, dass die Einschätzungen und die Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen auf äusserst hohe Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten stossen.

7.2. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen

Die diesjährigen Rückmeldegespräche wurden vom Prorektor der Kantonsschule Zug, Stefan Di Francesco, und Michelle Pascual, Sachbearbeiterin Administration, organisiert und durchgeführt. Ihnen gebührt besonderer Dank und Anerkennung für das sehr geschätzte Engagement im Rahmen des Übertrittsverfahrens I, was insbesondere aufgrund der aufwendigen Online-Durchführung besonders hervorzuheben ist. Mit einleitenden Worten wurde der Anlass von der Präsidentin der Übertrittskommission I eröffnet.

7.3. Übertritt Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium

Die Übertrittsmöglichkeit während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des LZG bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Klasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen. Sofern eine deutliche Unterforderung feststellbar ist, kann dieser Übertritt empfohlen werden, der bis spätestens 1. Dezember vollzogen werden muss. Dieser Übertritt bietet somit die letzte Gelegenheit, ins LZG überzutreten. Im Schuljahr 2025/26 kam es zu einer «Fehlenden Einigung». Der Schüler wurde nach der Absolvierung des Abklärungstests von der ÜK I der Sekundarschule zugewiesen. Der Zuweisungsentscheid wurde von den Erziehungsberechtigten akzeptiert.

8. Besonderheiten

8.1. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren

Gemäss § 3 Reglement betreffend das Übertrittsverfahren begleitet und überwacht die Übertrittskommission I das Übertrittsverfahren. Zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe zählen u.a. folgende Massnahmen:

- Jährliche Schreiben an die Lehrpersonen der 5./6. Klassen und 1. Klassen der Sekundarschule;
- Informativer Internetauftritt mit allen relevanten Informationen: www.zg.ch/uebertritte;
- Elterninformationsschrift zum Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I;
- Elterninformationsveranstaltungen der Lehrpersonen zum Übertrittsverfahren;
- Alljährliche Rückmeldegespräche der Lehrpersonen der 1. Real- und Sekundarklassen mit den Klassenlehrpersonen der 6. Primarklassen des vorangegangenen Schuljahres;
- Alljährliche Rückmeldegespräche der Klassenlehrpersonen der 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe mit denjenigen der 6. Primarklasse des vorangegangenen Schuljahres;

- Weiterbildungskurs «Einführung ins Zuger Übertrittsverfahren PS – Sek I» an der PH Zug;
- Analyse der beiden Statistiken «Voraussichtliche und definitive Zuweisungen»;
- Analyse der Drop-Outs aus dem Untergymnasien der Kantonsschulen;
- Überprüfung der Nachhaltigkeit der Entscheide der ÜK I während zwei Schuljahren, sofern zugunsten der SuS entschieden wurde;
- Berichterstattung der Übertrittskommission I an den Bildungsrat.

Stellt die ÜK I zudem im Rahmen des Verfahrens der «Fehlenden Einigungen» Auffälligkeiten oder fehlerhaft umgesetzte Verfahrensbestandteile fest, nimmt sie mit den zuständigen Verantwortlichen Kontakt auf, um den Sachverhalt zu klären. Mit den Hinweisen leistet die ÜK I einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren.

8.2. Drop-Out-Quote Gymnasium

Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung und freiwilligen Austritten

In der nachfolgenden Drop-Out-Statistik wurden alle Daten berücksichtigt, die aufgrund von Leistungsschwierigkeiten erfolgten, namentlich die Nicht-Promovierungen oder die freiwilligen Austritte aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, psychischer Belastung oder unbefriedigender schulischer Situation. Meist bestehen Wechselwirkungen zwischen psychischer Belastung, unbefriedigender schulischer Situation und schulischen Schwierigkeiten.

In untenstehender Abbildung 8 sind die Drop-Out-Quoten der jeweiligen Zuweisungsjahrgänge dargestellt. Die Quote vom Eintrittsjahr 2024/25 ist noch nicht definitiv, da diese mit den Austritten aus der 2. Klasse erst im August 2026 vervollständigt wird. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Auswärtige Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern) wurden nicht berücksichtigt. Es wird zwischen den Drop-Outs von Zuweisungen aus gemeindlichen und solchen aus Privatschulen unterschieden.

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	15	224	1. Kl. 8 2. Kl. 6 Total 14	6.3%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	11.1%
2015/16	250	1	17	236	1. Kl. 10 2. Kl. 3 Total 13	5.5%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	30.8%
2016/17	256	3	15	234	1. Kl. 6 2. Kl. 6 Total 12	5.1%	19	1. Kl. 2 2. Kl. 1 Total 3	15.8%
2017/18	235	2	12	215	1. Kl. 6 2. Kl. 4 Total 10	4.7%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	11.1%
2018/19	276	2	19	258	1. Kl. 13 2. Kl. 6 Total 19	7.4%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2019/20	305	2	18	282	1. Kl. 7** 2. Kl. 10 Total 17	6.0%	21	1. Kl. 0 2. Kl. 1 Total 1	4.8%
2020/21	306	5	20	283	1. Kl. 10 2. Kl. 6 Total 16	5.7%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	22.2%
2021/22	310	2	26	292	1. Kl. 17 2. Kl. 7 Total 24	8.2%	16	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	12.5%
2022/23	359	5	29	333	1. Kl. 18 2. Kl. 10 Total 28	8.4%	21	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	4.8%
2023/24	309	4	41	284	1. Kl. 28 2. Kl. 10 Total 38	13.4%	21	1. Kl. 3 2. Kl. 0 Total 3	14.3%
2024/25	326	2	28	317	1. Kl. 25 2. Kl. * Total 25	7.9%	7	1. Kl. 3 2. Kl. * Total 3	42.9%

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

= promotionswirksame Semesterzeugnisse = Jahrespromotion

Abbildung 8: Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte

Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung

Abbildung 9 zeigt die Drop-Outs, die aufgrund einer Nicht-Promovierung erfolgten. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Dies ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern).

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	5	224	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	1.8%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	11.1%
2015/16	250	1	10	236	1. Kl. 5 2. Kl. 2 Total 7	3.0%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 1 Total 3	23.1%
2016/17	256	3	7	234	1. Kl. 4 2. Kl. 2 Total 6	2.6%	19	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	5.3%
2017/18	235	2	4	215	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	0.9%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	11.1%
2018/19	276	1	9	258	1. Kl. 9 2. Kl. 0 Total 9	3.5%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2019/20	305	2	1	282	1. Kl. 0** 2. Kl. 1 Total 1	0.4%	21	1. Kl. 0** 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2020/21	306	5	3	283	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	0.7%	18	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	5.6%
2021/22	310	2	3	292	1. Kl. 3 2. Kl. 0 Total 3	1.0%	16	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2022/23	359	5	10	333	1. Kl. 4 2. Kl. 6 Total 10	3.0%	21	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2023/24	309	4	22	284	1. Kl. 14 2. Kl. 5 Total 19	6.7%	21	1. Kl. 3 2. Kl. 0 Total 3	14.3%
2024/25	326	2	20	317	1. Kl. 17 2. Kl. * Total 17	5.4%	7	1. Kl. 3 2. Kl. * Total 3	42.9%

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

= promotionswirksame Semesterzeugnisse = Jahrespromotion

Abbildung 9: Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Promovierung

Auffällig ist, dass ein markanter Unterschied bei den Jahren mit einem promotionswirksamen Semesterzeugnis im Vergleich zu der kürzlich eingeführten Jahrespromotion besteht. 1.9 % beträgt die durchschnittliche Drop-Out-Quote bei Nicht-Promovierung mit Semesterzeugnissen mit einer Zuweisung aus den gemeindlichen Schulen. Mit der Jahrespromotion liegt der geschätzte Wert bei den Drop-Outs bei mind. 6.7 %, was im Schuljahr 2023/24 19 Austritte und im Schuljahr 2024/25 einzig schon aus der 1. Klasse 17 Austritte sind, wobei die Austritte aus der 2. Klasse noch fehlen. Auf eine detaillierte Analyse der Drop-Outs wird an dieser Stelle verzichtet. Die Schulaufsicht nimmt dazu Kontakt mit den zuständigen Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen auf, um sie darüber zu informieren. Diese sind gemäss § 63 Abs. 1 des Schulgesetzes (BGS 412.11) für die personelle, pädagogische, organisatorische sowie administrative Führung der Schule (operative Führung) zuständig.

8.3. WB-Weiterbildung an der PH Zug

Im Schuljahr 2025/26 fand der erste Teil des Weiterbildungskurses «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I» am 20. August 2025 an der PH Zug statt. Am dreistündigen Kurs haben 21 Lehrpersonen teilgenommen. Der Kurs wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Die Auswertung der Kursevaluation zeichnet ein äusserst positives Bild. Das freiwillige zweite Teams-Meeting vom 15. Januar 2026 hat daraufhin nicht stattgefunden, da keine zusätzlichen Fragen der Kursteilnehmenden eingegangen waren.

9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistiken voraussichtliche und definitive Zuweisungen für das Jahr 2026/27
- Datenbank der Schülerinnen und Schüler mit «Fehlender Einigung»
- PPP und Unterlagen der Startsituation der Übertrittskommission I vom 26. März 2026
- PPP und Unterlagen der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 6. Mai 2026
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 6. Mai 2026
- Definitive Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I 2026
- Terminplanung im Übertrittsverfahren 2026
- Einsatzplan für die Arbeit in den Delegationen 2026
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2025
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»
- [Fachstelle für Statistik](#) des Kantons Zug

Zug, 24. Juni 2026

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 30.1 / 42169

Evelyne Kaiser

Präsidentin der Übertrittskommission I